

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Pfarrer

LUZERN Ein Pfarrer hat sich nicht nur mit einem falschen Dokortitel der Theologie geschmückt, sondern auch als Mediziner gearbeitet – in einer Zahnarztpraxis in Luzern.

SASA RASIC
sasa.rasic@luzernerzeitung.ch

Der Fall des Pfarrers*, der sich zu Unrecht Doktor der Theologie genannt hat, weitet sich aus. Der 44-jährige Mann, der von 2008 bis 2011 am Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) in Nottwil als evangelisch-reformierter Seelsorger gearbeitet hat (Ausgabe vom Dienstag), schmückte sich nämlich auch mit dem Titel des «Dr. med.» und arbeitete als Arzt in einer Zahnarztpraxis in der Stadt Luzern. Dies ist aus polizeilichen Dokumenten und Abrechnungen der betroffenen Praxis ersichtlich, die unserer Zeitung vorliegen.

Doch damit nicht genug: Seine Arbeit als Mediziner vollführte der Pfarrer, während er beim Paraplegiker-Zentrum für längere Zeit als krankgeschrieben galt.

Anzeige wegen Körperverletzung

Bekannt ist, dass der Pfarrer mindestens im März und April 2010 in der Zahnarztpraxis in der Stadt Luzern tätig

war. Der betroffene Zahnarzt* hat heute seine Praxis in einem anderen Kanton der Zentralschweiz. Sowohl gegen den Zahnarzt als auch gegen den Pfarrer sind im Mai 2011 Anzeigen wegen ein-

«Als er bei meinem Kind mehr als fünf Einstiche brauchte, bis er eine Vene fand, kamen mir erste Bedenken.»

BETROFFENER PATIENT

facher Körperverletzung und Betrug eingegangen.

Die Luzerner Strafuntersuchungsbehörden bestätigten auf Anfrage unserer Zeitung, dass man Untersuchungen gegen die beiden führe. Diese seien noch hängig. Es gelte somit die Unschuldsvermutung.

Ein ehemaliger Patient* ist bereits von der Polizei befragt worden. Gegenüber unserer Zeitung schildert er seine eigene Behandlung und die seines Kindes. Dieses habe sich einer Zahnbehandlung unterziehen müssen. Der Zahnarzt habe beim Kind «sehr angeschwollene Lymphdrüsen» erkannt und als Grund dafür eine Mangelerkrankung gesehen. Er habe die Behandlung durch den Pfarrer empfohlen, der – wie bereits erwähnt – in der Praxis arbeitete. Dieser könne bald einen Bluttest machen und einen Therapieplan entwerfen.

«Infusionsmediziner»

«Der Mann hat sich mir als Infusionsmediziner des Paraplegiker-Zentrums in Nottwil vorgestellt», erzählt der Patient. «Aber als er bei meinem Kind mehr als fünf Einstiche brauchte, bis er eine Vene fand, kamen mir erste Bedenken.» Weiter hätten ihn Hygienemängel stutzig gemacht, etwa das Niesen und die Verwendung gebrauchter Nastücher.

Für die Blutentnahme, einen Diätplan und Medikamente seien anschliessend fast 1500 Franken verlangt worden. «Aufgrund des Resultats meines Kindes sollte dann auch bei mir dringend eine Blutentnahme erfolgen», erzählt der Patient weiter. «Diese liess ich machen, was noch einmal 1000 Franken kostete.»

Schliesslich hätten ihm der Zahnarzt und der Pfarrer ein kurz bevorstehendes

Paraplegiker-Zentrum behält sich rechtliche Schritte vor

REAKTIONEN ras. Das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) in Nottwil nimmt zum Fall folgendermassen Stellung: «Das SPZ hatte bis heute keine Kenntnis davon, dass sich der Mann während einer Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis als Infusionsmediziner am SPZ ausgegeben hat.» Sollte diese Aussage zutreffen, behalte sich das SPZ rechtliche Schritte vor, schreibt Agnes Jenowein, Leiterin Unternehmenskommunikation und Marketing der Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Stefan Sägesser, Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit der Reformierten

Kirche des Kantons Luzern, sagt: «Im August 2011 hat uns ein von uns eingesetzter Anwalt mitgeteilt, dass der Mann verdächtigt werde, Straftaten begangen zu haben. Darauf angesprochen, erklärte uns der Betroffene, dass er keiner Erwerbstätigkeit nachgehe, also keinen Lohn beziehe, vier bis fünf Mal pro Woche in der Praxis gewesen sei, jedoch seit Mai 2011 nie mehr. Die Staatsanwaltschaft teilte uns mit, dass eine Untersuchung laufe. Da wir nicht Verfahrenspartei sind, haben wir nichts mehr gehört und auch keine Akteneinsicht erhalten.»

Burn-out attestiert, obwohl er sich topfit gefühlt habe. «Sie sagten, dass die drohende Erkrankung unbedingt mit Infusionen therapiert werden müsse», so der Patient, der die Behandlung schliesslich nicht durchführen liess – wegen des sehr teuren Kostenvoranschlags von über 4000 Franken und seiner Bedenken, wie er sagt. Diese habe er auch deswegen gehabt, weil ihm immer wieder Patienten aufgefallen sei-

en, die im Wartezimmer an Infusionen gehangen hätten. «Spätestens da wusste ich, das kann es nicht sein.»

Der Pfarrer war für unsere Zeitung trotz mehrmaliger Versuche nicht erreichbar. Der Zahnarzt forderte eine schriftliche Anfrage per E-Mail an, antwortete aber nicht.

HINWEIS

► * Alle Namen der Redaktion bekannt. ◀